

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

20.4.1820 (Nr. 110)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 110.

Donnerstag, den 20. April.

1820.

Baiern. — Großherzogthum Hessen. (Beschluss des Auszugs des Edikts, die standesherrlichen Rechtsverhältnisse im Großherzogthum betr.) — Dänemark. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Oestreich. — Schweden. — Schweiz. — Türkei.

## Baiern.

Das neueste königl. allgemeine Intelligenzblatt enthält den vom 6. April datirten, und von allen königl. Ministerien kontratsignirten Abschied für den Landrath des Rheinkreises, nach Beendigung seiner Sitzungen im Monat November 1819.

## Großherzogthum Hessen.

Beschluss des Auszugs des Edikts, die standesherrlichen Rechtsverhältnisse im Großherzogthum betreffend. H. Standesherrliche Steuerverhältnisse. (§. 63—69.) Die Standesherrn sind nach Verhältnis ihrer Steuerkapitalien (welche auf Ansuchen durch besondere Kommissarien revidirt, und nach Vorschrift der allgemeinen Steuergesetze berichtigt werden sollen) zur Entrichtung aller ordentlichen und außerordentlichen Steuern und Abgaben, die zum Behuf der Staatsbedürfnisse für die Staatskassen oder zum Behuf von Provinzialbedürfnissen u. innerhalb der Provinzen nach dem Steuerfuße ausgeschrieben werden, verbunden, und ihre bisherige Befreiung von den zu Provinzialbedürfnissen erhobenen Steuern, so wie von den Obergerichtsmereigeldern, hört vom 1. Jul. 1819 an auf. An allen ordentlichen direkten Steuern sollen ihnen vom 1. Jul. 1820 an drei Achte theile des Betrags in Abzug gebracht werden; zu allen indirekten Auflagen haben sie aber künftig gleich den übrigen Unterthanen beizutragen. Hinsichtlich der Konkurrenz zu den nach dem Steuerfuße ausgeschrieben werden den Beiträgen für die Amts- und Kommunalbedürfnisse enthält der §. 68 eine provisorische Bestimmung, bis die Beitragspflicht der Forensen zu solchen Ausschlägen durch eine, der ersten Ständeversammlung zur Berathung vorzulegende Verordnung bestimmt seyn wird. Als Ehrenvorzug ist den Standesherrn die Befreiung von allen etwaigen Personalsteuern bewilligt. I. Verhältnis der standesherrlichen Diener. (§. 70—74.) Die Mitglieder und Subalternen der Justizkanzleien und Konsistorien, die Justiz-, Polizei-, Sanitäts und Forstpolizeibeamten haben gleichen Rang mit den großherzoglichen Staatsdienern derselben Kategorie, und müssen von

den Standesherrn im Allgemeinen eben so salarirt werden. Sie müssen gegen die gesetzlichen Prästanten den großherzogl. Zivil- und Wittweninstituten beitreten. Das Verhältnis der privativ standesherrlichen Diener bleibt das bisherige. K. Ausscheidung der Schulden, Diener und Pensionen. (§. 75.) Die noch abzutheilenden standesherrlichen Kammer Schulden sollen nach dem Verhältnis der ihnen verbleibenden und der dem Souverain zufallenden Einkünfte abgetheilt, und, wo hienach bei bereits erledigten Abtheilungen nicht verfahren worden ist, die Standesherrn billig entschädigt werden. L. Hinsichtlich der standesherrlichen Aktiv- und Passivverlehen (§. 76.) bleibt es bei den Bestimmungen der Deklaration vom 1. August 1807. (Im Allgemeinen sind hiernach die wesentlichen Veränderungen, welche dieses Edikt begründet, folgende: 1) Das Verhältnis der Standesherrn als Unterthanen des Regenten ist bestimmter ausgesprochen und konsequenter durchgeführt. 2) Alle Ehrenvorzüge, welche die Standesherrn als Ebenbürtige ansprechen können, sind ihnen gegeben. 3) Die Bewohner der Standesherrschaften sind nicht, wie vorhin, mittelbare, sondern unmittelbare Unterthanen des Regenten, und den Standesherrn nur zu der gebührenden Ehrerbietung verpflichtet. 4) Die mit Ausübung der Justiz und Polizei beschäftigten Beamten, welche von den Standesherrn zur Bestätigung präsentirt und besoldet werden, sind nun als wahre Staatsdiener anzusehen. Die Mitglieder der Justizkanzleien, die Justizbeamten u. sind von den Standesherrn ganz unabhängig und bloß der Staatsregierung verantwortlich. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich der Polizeibeamten, welchen die Standesherrn nur in sechs genau bezeichneten Fällen Befehle und Instruktionen erteilen können; diese Fälle betreffen aber durchaus nur solche Punkte, welche den Standesherrn keine Einwirkung in die Polizeiverwaltung selbst möglich machen. Diese Unabhängigkeit der Justiz- und Polizeibeamten von den Standesherrn erstreckt sich selbst auf ihre Besoldungen, da deren Größe bestimmt ist, und auf die Versorgung ihrer Wittwen und Waisen, welche sie lediglich vom Staate, dem sie angehören, zu erwarten haben. 5) Die Staatsregierung ist jetzt nicht mehr



gehindert, Berechtigungen der Standesherrn, welche sie mit dem allgemeinen Wohle unverträglich hält (Feudalrechte u.) aufzuheben, jedoch, wie sich von selbst versteht, gegen gleichzeitige Entschädigung. 6) Die Unterthanen in den Standesherrschaften sind möglichst dagegen gesichert, daß sie künftighin den Standesherrn keine Leistungen irgend einer Art zu machen haben, welche den Charakter direkter oder indirekter Steuern an sich tragen, und sich aus dem ehemaligen Verhältnisse derselben als Landesherrn herleiten. 7) Ueberhaupt ist das ganze Verhältniß der Standesherrn genauer und bestimmter geregelt, und der Stoff zu allen fernern Reibungen thunlichst entfernt; endlich aber 8) dafür geforgt, daß allgemeine Verwaltungsmaßregeln, deren Ausführung die Staatsregierung rathlich findet, durch das Verhältniß der Standesherrn nicht gehindert werden können.)

#### D a n e m a r k.

Kopenhagen, den 11. April. Vorgestern kamen zwei engl. Kriegsschiffe auf der hiesigen Rade an, die nach der Ostsee bestimmt sind.

Am 29. März gieng das Eis im Odenseer Kanal in Fühnen, welcher den 17. Nov. v. J. zulegte, erst wieder auf, also nach einer Zeit von 19 Wochen, ohngefähr wie der Newagstrom. Seitdem dieser Kanal vorhanden ist, ist er noch nie so lange mit Eis bedekt gewesen.

Der geheime Konferenzrath von Löwehan, Ritter des Elephantenordens, Großkreuz des Dannebrogordens u., ist, 85 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Vor einigen Tagen fand man früh Morgens auf dem Dittensener Felde die Leichname zweier junger wohlgekleideter Männer, nur wenige Schritte von einander liegend. Beide hatten sich durch einen Pistolenschuß durch den Kopf selbst entleibt; die Mordinstrumente hielten sie noch in ihren Händen. In der Brieftasche des einen fand sich ein Secondlieutenantspatent bei einem preussischen Jägerkorps von 1815. Die Brieftasche enthielt außerdem die Worte: „Ich bin der unglückliche Lieutenant M—s aus Berlin. — Mein Gefährte ist B—r, gleichfalls aus Berlin.“

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 16. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde, nach Anhörung eines Berichts der Petitionskommission, die Diskussion über den die rückständigen Rechnungen betreffenden Gesetzentwurf fortgesetzt. Es handelte sich dabei vorzüglich von dem im J. 1818 gemachten Ansehen. Caper, Beni, Constant und Bignon sprachen mit Heftigkeit, jedoch ohne Erfolg, gegen die diesfalligen Operationen des damaligen Ministeriums. Der diesen Gegenstand betreffende Artikel des Gesetzentwurfs wurde mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen.

Der König hat gestern dem von einer Sendung nach dem Senegal zurückgekommenen Schiffskapitän, Baron v. Macau, eine Privataudienz gegeben.

Der heutige Moniteur enthält folgendes von einem in Paris wohnhaften Portugiesen an die Redaktion dieses Blatts gerichtete Schreiben: Mehrere Journale hiesiger Hauptstadt haben aus dem Morning-Chronicle einen Artikel aufgenommen, worin es heißt, daß Lord Beresford an der Spitze der Regierung von Portugal stehe, und daß eine große Zahl von Fremden die besten Stellen, sowohl in der Armee, als in der Verwaltung, bekleide. Erlauben Sie mir gefälligst, mich ihres Journalen zu bedienen, um jene falschen Angaben zu berichtigen. Lord Beresford hat, ausser dem Kommando der Armee, dessen die von ihm geleisteten wichtigen Dienste ihn wohl würdig machen, keinen Antheil an der politischen Regierung des Königreichs. Es ist gleichfalls falsch, daß Fremde bei der Administration angestellt sind; höchstens zwanzig Fremde dienen ehrenvoll bei der Armee; und wo ist denn ein Staat, der nicht Fremde in seinen Diensten hätte? Das Verdienst giebt wohl die besten Ansprüche auf Naturalisation, und, in Gemäßheit dieses Grundsatzes, sehen wir, in dem jetzigen Augenblick selbst, zwei Mächte des ersten Rangs in Europa ausgezeichneten Fremden eine Stelle von der höchsten Wichtigkeit, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, anvertrauen. Empfangen Sie u.

Das heutige Journal des Debats erwähnt eines Schreibens eines Brasilianers, darin dem Gerüchte, als herrsche Gährung in Portugal, so wie dem, als habe der König erklärt, für immer in Brasilien bleiben zu wollen, widersprochen wird.

Aus Spanien liefern unsere heutigen Blätter keine Nachrichten.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 73 $\frac{1}{2}$ , die Bankaktien zu 1475 Fr.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 12. Apr. Die letzten Nachrichten aus Glasgow lauten ziemlich beruhigend. Dagegen vernimmt man mit Leidwesen, daß in der Stadt Greenock, gleichfalls in Südscottland, ein trauriger Auftritt statt gehabt hat. Ohngefähr 100 freiwillige Nationalgardien, oder Mitglieder des bewaffneten Vereins des Hafens Glasgow hatten 5 Radikalen nach dem Gefängnisse von Greenock eskortirt. Als sie, nach vollbrachtem Auftrage, zurückkehren wollten, warf der Pöbel mit Steinen nach ihnen. Die Freiwilligen gaben Feuer; 9 Personen sind auf dem Plage geblieben; eine gleiche oder vielleicht auch größere Zahl ist gefährlich verwundet worden. Das nämliche Schicksal hatten zwei von den Freiwilligen. Nach dem Abzug derselben öffnete der Pöbel das Gefängniß, und setzte die 5 Radikalen in Freiheit. Es sind seitdem Linientruppen nach Greenock geschickt worden, und man versichert, daß Ordnung und Ruhe daselbst wieder völlig hergestellt seyen.

Whitewood und Konforten sind vorgestern verschiedene Entwürfe von Adressen an das Volk, die sie geschrieben, oder hatten schreiben lassen, zur Refugnos-



zirung vorgelegt worden. Diese Abresen kündigen eine provisorische Regierung an, und versprechen den Soldaten, welche sich an die Rebellen anschließen würden, eine Soldzulage.

Zwei Individuen, Bruce und W'Jnnis, sind des an dem Constable Birch verübten Mords für schuldig erklärt, und zum Tode verurtheilt worden. Am 15. d. soll das Urtheil vollzogen werden.

Alles scheint anzudeuten, daß das Komplott der Radikalen sehr ausgedehnte Verzweigungen hatte, daß ihre Anführer aber, im Gefühl der Geringfügigkeit ihrer Mittel, den Muth verloren, und ihren verbrecherischen Plänen entsagt haben.

Es sind nun nur noch 34 Parlamentsmitglieder zu wählen. Man kann annehmen, sagt the Courier, daß nur ohngefähr der 6te Theil des Personals des Parlaments sich verändert, und daß das Ministerium, statt 15 Stimmen zu verlieren, wie die Oppositionsblätter behaupten, deren 18 bis 20 gewonnen hat.

#### D e s t r e i c h.

Kürzlich ist in der Nacht das Dorf Strohn (in der Gegend von Saaz), von 38 Häusern und 2 Kirchen, bis auf 4 Häuser, von einer Anhöhe in die Eger herab gesunken. Von den meisten Häusern sieht man nur noch das Dach hervorragen. Von Menschen ist zwar Niemand umgekommen, aber einiges Vieh. Die Einwohner sind dadurch ganz arm geworden, da auch gegen 200 Strich Landes mit versunken sind, und sie ihr ganzes Eigenthum verloren haben.

Am 12. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 250 W. W.

#### S c h w e d e n.

Stoekholm, den 4. April. Man versichert allgemein, daß unser Reichstag im Laufe dieses Jahres zusammenberufen werden wird, nach einigen im Monat August, wie andere aber meinen, erst im Oktober.

#### S c h w e i z.

Der große Rath des Kanton Bern hat in seiner Sitzung am 10. Apr. erkannt, daß die zur Tilgung der Staatsschulden und ihrer Zinsen jährlich erforderlichen 100,000 Franken nicht durch eine direkte Vermögenssteuer von Grund- oder anderem Eigenthum, sondern durch indirekte, vorzüglich den Vermöglichen treffende Steuern herbeigeschaft werden sollen. Die erste dieser Steuern, welche beschlossen worden, besteht in einer Gebühr von 10 Baken von jedem Zentner Waaren, welche zum Verbrauch im dortigen Kanton bestimmt, in denselben eingeführt werden. Sie wird nach dem Gewicht ohne weitere Untersuchung der Waaren bezahlt. Ueber allenfallsige Ausnahmen wird späterhin entschieden werden. — Im Repräsentantenrath in Genf wird gegenwärtig die Frage wegen des Einflusses, den die Regie-

rung in gewöhnlichen Zeiten auf die Lebensmittel ausüben soll, behandelt. Eins seiner Mitglieder, Hr. Moulton, hat eine Rede, welche er kürzlich in dieser Versammlung gegen die auf Rechnung der Regierung unternommenen Getreideaufkäufe gehalten, durch den Druck bekannt gemacht. Er hält dafür, daß die geübteste und redlichste Regierung niemals vortheilhaft kaufen könne. Ihre Operationen würden meistens schlecht ausgeführt, und ihre Konkurrenz mit dem Handel sey gewöhnlich diesem verderblich.

#### T ü r k e i.

Zu gleicher Zeit mit den abgeschlagenen Häufern der Räubersführer der Rebellen von Aleppo sind auch die Köpfe von sechs der gefährlichsten Räuber aus der Gegend von Bagdad zu Konstantinopel angekommen, und an demselben Tage (25. Febr.) an den Pforten des Serails zur Schau ausgestellt worden. — Am 14. Febr. Abends gegen 7 Uhr, wurden die Bewohner von Konstantinopel durch eine Feuersbrunst in Schrecken gesetzt, welche in der Nähe des allgemeinen Marktes ausbrach, und, von einem heftigen Nordostwinde unterstützt, in wenigen Stunden über 2000, theils größere, theils kleinere Buden von Delhändlern, Wachsziehern, Unschlitt- und Seifenkrämern ic., nebst einigen kleinen Moscheen, Kaffehäusern und der Tabaksniederlage, in Asche verwandelte. Der dadurch angerichtete Schaden beläuft sich auf 10 Mill. Piaster. Der Brand dauerte über 24 Stunden. Der Großherr und alle höhere Staatsbeamten waren Zeugen dieses fürchterlich schönen Schauspiel, welches abermals kein Werk des Zufalls, sondern des Unwillens der Janitscharen gegen die Regierung, wegen Theuerung der Lebensmittel, besonders des Oels, das in Konstantinopel zu den nöthigsten Bedürfnissen gehört, gewesen ist. — Am 20. Febr. Abends begannen, um einiger nichtigen Ursachen willen, Streithändel zwischen den Janitscharen von der 64. und 31. Orta, welche sich in der Gegend von Un-Kapan (des Mehlmagazins) wie Verzweifelte schlugen, und nur durch die angestrengtesten Bemühungen ihrer friedliebenden Kameraden getrennt und zur Ruhe gebracht werden konnten. Mehrere Todte und Verwundete blieben auf dem Wahlplatze. Die Räubersführer des Streits sind ergriffen, und nach den festen Schlössern am Bosphorus gebracht, aus denen selten eine andere Erlösung, als durch die seidene Schnur, zu hoffen ist. — Der Kapudan-Pascha betreibt aufs thätigste den Bau zweier, auf den Werften liegenden Kriegsschiffe; man glaubte, daß sie Anfangs April würden vom Stappel gelassen werden können. Der Bau zweier anderer Kriegsschiffe ist von der Regierung bereits befohlen, und den zu Marmora wohnenden Gebrüdern Cara Osman Dglu übertragen worden.



## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	28 Zoll 0 Linien	8 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	45 Grad	Nordost	heiter, windig
Mittags 3	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	19 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	32 Grad	Nordost	heiter
Nachts 10	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	35 Grad	Nordost	heiter

## Theater-Anzeige.

Sonntag, den 23. April: Jakob und seine Söhne in Egypten, musikalisches Drama in 3 Akten; Musik von Mehäl. — Hr. Wild, den Joseph.

## Bekanntmachung.

Einrichtung einer Diligence zwischen Mannheim und Karlsruhe.

Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, vom künftigen Monat Mai angefangen, eine Diligence unmittelbar zwischen Mannheim und Karlsruhe (über Waghäusel) in Cours gesetzt wird.

Diese — nach französischer Art gebaute und bequem eingerichtete — Diligence fährt, mit vier Pferden bespannt, jeden Dienstag und Freitag von Mannheim nach Karlsruhe, und am Mittwoch und Sonntag von da zurück. — Die Abfahrt ist in beiden Städten auf Schlag fünf Uhr in der Frühe festgesetzt; die Diligence trifft daher spätestens um ein Uhr Mittags in beiden Orten ein; in Schwezingen, Waghäusel und Graben wird umgepannt, wofür jedesmal 10 Minuten Zeit bestimmt ist.

Der Passagier bezahlt für die Strecke zwischen Mannheim und Karlsruhe drei Gulden dreißig Kreuzer und 8 Kreuzer für das Postwagensbillet dem Expeditör; er hat 40 Pfund freie Bagage, das Mehrgewicht wird nach dem bestehenden Tarif bezahlt. — Der Passagier hat an die Poststation kein Trinkgeld zu geben, der Conducteur zahlt dasselbe auf Kosten der Postadministration. — Sollte ein Postillon sich begeben lassen, einen Versuch zu Erpressung eines Trinkgelds zu machen, so wolle es sogleich dem Conducteur angezeigt werden.

Passagiers, welche von Mannheim nach Karlsruhe oder von Karlsruhe nach Mannheim oder Schwezingen reisen, sind jederzeit gewiß, mit dieser Gelegenheit befördert zu werden, weil, falls die Plätze der Diligence schon besetzt seyn sollten, um denselben Preis eine Reichaise mitgegeben wird. — Reisende von oder nach Untermwegsorten (das heißt, Schwezingen, Waghäusel und Graben) können nur dann befördert werden, wenn in der Diligence oder einer ohnehin mitgehenden Reichaise Plätze frei sind.

Die Reisenden, welche sich dieser Diligence bedienen wollen, haben sich Tags vor der Abfahrt auf der Postwagensexpedition einschreiben, und ihr allenfallsiges Gepäc dahin bringen zu lassen.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Diligence am Dienstag und Freitag in Karlsruhe auf die Postwagen nach Straßburg, Basel, Freiburg und Offenburg, welche an jenen Tagen Abends abgehen, inquirt, so wie Mittwochs und Sonntags die — von Straßburg und Route kommenden — Postwagen unmittelbar auf die — nach Mannheim abgehende — Diligence eintreffen. Man glaubt durch diese Einrichtung dem Publikum der Residenzstädte Mannheim und Karlsruhe ein erwünschtes Mittel des Verkehrs dargeboten zu haben, und wird durch thun-

lichste Beschleunigung und bequeme Dilligencen ihr die möglichste Vollkommenheit verschaffen.

Karlsruhe, den 10. April 1820.

Großherzogl. Badische Oberpostdirection.

Hr. v. Fahnenberg.

Ettlingen. [Eisensiederei nebst Wohnung zu verleihen.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine zunächst bei dem Pforzheimer Thor befindliche Eisensiederei und die dazu gehörige Wohnung, Stallung und Scheuer, auf mehrere Jahre zu verleihen, oder die sämmtlichen Eisensiedergeräthschaften zu verkaufen. Die hierzu Lusttragenden können dieses Werk, Wohnung u. auf dem Plat selbst täglich einsehen, und die Pacht- oder Kaufbedingungen hierüber vernemen.

Ettlingen, den 14. April 1820.

Philipp Jakob Ehle,  
Eisensieder.

Karlsruhe. [Gefundenes Halstuch.] Gesehen ist in dem großen Zirkel ein kleines mouffelinenes Halstuch gefunden worden. Der Eigentümer hat sich in dem Zeitungs-Komptoir zu melden.

Karlsruhe. [Verlorner Tabakbeutel.] Heute ist auf dem Wege von der katholischen Schule bis zum Hause Nr. 17 im großen Zirkel ein grüner wollener Tabakbeutel mit weißen Perlen verloren worden. Der redliche Finder beliebe ihn, gegen eine angemessene Erkenntlichkeit, in genanntem Hause abzugeben.

Schrdk. [Steinkohlen.] Unterzeichneter macht den Herren Liebhabern bekannt, daß er zu Schrdk mit einem Schiff niederländischer Steinkohlen angekommen ist.

Georg Haffesbring.

Kandel. [Einen vermißten Mann betr.] Seit dem 12. d. M. Morgens 10 Uhr wird ein hiesiger Bürger, Ackermann und Militärpensionist vermißt; er soll bei Jockgrim die Richtung auf dem dortigen Damm gegen den Rhein genommen haben.

Die Obrigkeiten und Ortsvorstände, insbesondere in der Nähe des Rheins, werden ersucht, hiernach die möglichst genauen Nachforschungen zu veranlassen, mit dem Anhange, daß demjenigen, welcher vom Leben oder Tod des Vermißten die verlässige Anzeige nachweist, eine anständige Belohnung zugesichert wird. Sollte derselbe todt gefunden werden, so wird gebeten, die schleunige Nachricht anher zu geben.

Kandel, den 18. April 1820.

Die Gattin des Vermißten.

## Signalment.

Der Vermißte ist 49 Jahre alt, kleiner Statur und starken Körperbaues, rötlicher Gesichtsfarbe, brauner Haare und Augenbraunen, mittelmäßige Nase. Er trug einen dunkelblauen Wamms; grüne lange manchesterne Beinkleider, ein gestreiftes Bruststück (Weste), Stiefel und eine grüne Kappe nach Russischer Form.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.